VGH München, Beschluss v. 19.07.2021 – 20 N 20.767

Titel:

Abtrennung des Verfahrens

Normenkette:

BayIfSMV § 1 Abs. 1

Schlagworte:

Normenkontrollverfahren, Abtrennung

Tenor

I. Das Normenkontrollverfahren gegen § 1 Abs. 1 der BayIfSMV wird vom Verfahren 20 N 20.767 abgetrennt und unter dem Az.: 20 N 21.1926 fortgeführt.

II. Der Streitwert vor der Trennung wird vorläufig auf 20.000,00 Euro und nach der Trennung vorläufig auf jeweils 10.000,00 Euro festgesetzt.